

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bernd Höß

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Konkurrentenrechtsschutz im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 28.10.2016 - 28.10.2016

Aktuelle Rechtsprechung zur dienstlichen Beurteilung im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 27.10.2016 - 27.10.2016

Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.10.2016 - 19.10.2016

Dienstunfähigkeit - Aktuelle Fragen und Probleme in der Praxis

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 19.09.2016 - 19.09.2016

Konkurrentenrechtsschutz im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 20.05.2016 - 20.05.2016

Aktuelle Rechtsprechung zur dienstlichen Beurteilung im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 19.05.2016 - 19.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Mai 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bernd Höß

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

das neue Beamtendisziplinarrecht in der Praxis

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 02.05.2016 - 02.05.2016

Dienstunfähigkeit - Aktuelle Fragen und Probleme in der Praxis

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 29.04.2016 - 29.04.2016

Gesundheitliche Anforderungen bei Beamtenbewerbern und Probebeamte; u. a.

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 29.01.2016 - 29.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Mai 2019